

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	AB 254
Produktgruppe	1-254-09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie BASFI	Rahmenzuweisung Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2017 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2018 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR</u> <u>Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfeausschuss am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR</u> <u>Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfeausschuss am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	470,05	438,35	491,00	517,10	517,10				
Zuschüsse und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	3.341,94	3.698,39	3.389,00	3.586,90	3.586,90				
	3.811,98	4.136,73	3.880,00	4.104,00	4.104,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtansatz 2019 :	4.104,00
Gesamtansatz 2020 :	4.104,00

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BASFI

3-21103010-100003 RZ Kinder-u.Jugendarb. und Jugendsozialarbeit

Die Mittel der Rahmenzuweisung wurden für die Haushaltsjahre 2019/2020 um jeweils 62.000,00 € (Aufstockung aus Berücksichtigung der Tarifkostensteigerungen) und 162.000,00 € (Stärkung der Infrastruktur als bedarfsgerechte Anpassung der Angebote mit Blick auf die deutliche Zunahme der minderjährigen Bevölkerung) verstärkt.

Betriebsausgaben Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Die Mittel sind vorgesehen für den Betrieb und die Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und suchtvermeidende Angebote, anonyme Jugendberatung, aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation sowie Gewaltprävention. Die Kosten unterteilen sich in pädagogische Sachkosten sowie Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Die Mittel sind ferner vorgesehen für die aufsuchende Straßensozialarbeit, unterstützende und beratende Angebote für die Jugendlichen in ihrem Bemühen, Lösungen für ihre Konflikte zu finden, sowie Gewaltprävention. Die Kosten unterteilen sich in pädagogische Sachkosten sowie Betriebs- und Bewirtschaftungskosten.

Zuschüsse und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Die Mittel sind vorgesehen für Zuschüsse (Zuwendungen) und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII zur Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und für suchtvermeidende Angebote, anonyme Jugendberatung, aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation sowie Gewaltprävention.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	AB 254
Produktgruppe	1-254-09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie BASFI	Rahmenzuweisung Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2017 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2018 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR</u> <u>Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfeausschuss am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR</u> <u>Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfeausschuss am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Förderung der Erziehung in der Familie	35,75	19,77	24,00	24,00	24,00				
Zuschüsse und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII an Kinder- und Familienhilfezentren	605,61	587,56	589,00	599,00	599,00				
	641,36	607,33	613,00	623,00	623,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtansatz 2019 :	623,00
Gesamtansatz 2020 :	623,00

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Epl. BASFI

3-21103010-100001 RZ Förd. und Erz. i.d. Familie

Die Mittel sind vorgesehen für die Gewährung von Zuwendungen und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII an Kinder- und Familienhilfezentren sowie Aufgaben und Angebote der Elternschulen und des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Hieraus wird finanziert das KIFAZ Lurup, 2 Elternschulen, Flaks, Kindermuseum, SKF : Frühe Hilfen Lurup/Osdorf und Iserbrook.

Strukturelle Erhöhung der Rahmenzuweisung von 613.000,00 € auf 623.000,00 € zur Deckung der Tarifkostensteigerungen.

Betriebsausgaben Förderung der Erziehung in der Familie

Die Mittel sind überwiegend vorgesehen zur Deckung von Dolmetscherkosten außerhalb von Hilfe zur Erziehung, als kleinere Zuschüsse für Betreute, als Mittel für Repräsentation in den zahlreichen Hilfeplangesprächen, Fachgesprächen und Veranstaltungen mit externen Partnern.

Zuschüsse und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII an Kinder- und Familienhilfezentren

Die Mittel decken die Ausgaben für Zuwendungen und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII an Kinder- und Familienhilfezentren und diverse kleinere Projekte der Familienförderung.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde:	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)	AB 254
Produktgruppe:	254.09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie	Rahmenzuweisung Betriebsausgaben sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2017 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2018 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in TEUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in TEUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>
	Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung								
Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe	379,59	253,42	337	342	342				
	379,59	253,42	337	342	342				

Gesamtansatz 2019:	342
Gesamtansatz 2020:	342

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TDM)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

3-21103010-100002 RZ Betriebsausg. sozialr. Angeb. Ju&FaHilfe

Die Mittel sind vorgesehen für die Zahlung von Zuschüssen und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII sowie Betriebsausgaben für sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe und für zielgruppenorientierte und infrastrukturelle Angebote. Die Erhöhung der Rahmenezuweisung von 337.000,00 € auf 342.000,00 € zur Deckung der Tarifkostensteigerungen.

Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe

s.o.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	4	Rahmenzuweisung
Behörde:	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	AB 254
Produktgruppe:		Rahmenzuweisung Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

<u>Maßnahmen-nummer</u>	<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016</u>	<u>Ergebnis 2017</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in Tsd.EUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2016</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in Tsd.EUR Beschluss des Fachausschusses Jugendhilfe- ausschuss am xx.xx.2016</u>	<u>Ansatz Planjahr (2019) in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2016</u>	<u>Ansatz Planjahr (2020) in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2016</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung										
2-21103010-10003/ 2-21103010-10004	Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	35,86	66,64	322,00	1.516,00	1.546,00				
		35,86	66,64	322,00	1.516,00	1.546,00				

Gesamtansatz 2019 :	1.516,00
Gesamtansatz 2020 :	1.546,00

*) ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan 3.3

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TDM)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BASFI

2-21103010-10003 und 2-21103010-10004

Jeweils 1,5 Mio. Euro in 2019 und in 2020 sind für den Neubau des Jugendclubs Struenseestraße vorgesehen (Gesamtvolumen 3,76 Mio. Euro - erste Raten in 2017/2018 in Höhe von 438.000 Euro bzw. 322.000 Euro).

Für die Beschaffung von Ausstattungen und Geräte sind aufgrund der Absenkung der Aktivierungsgrenze (auf 800 Euro Netto) in 2019 und 2020 jeweils 16.000 Euro eingeplant.

Darüberhinaus ist eine erste Rate in 2020 für den Erweiterungsbau des JUZ Rissen in Höhe von 30.000 Euro eingeplant. Das Gesamtvolumen für den Erweiterungsbau beträgt 760 Tsd. Euro. Der noch fehlende Differenzbetrag in Höhe von 730 Tsd. Euro muss bei der BASFI für die Planung zum Haushalt 2021/2022 eingeworben und berücksichtigt werden.